



- 2 -

| Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:   | Prüfvermerk<br>der Behörde |
|--|----------------------------|
| Nachweis der Identität und der Vollendung des 18. (Schiffsführerpatent – 20 m) bzw. 21. Lebensjahres (Kapitänspatente):<br>zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis   |                            |
| Wenn nur ein Streckenzeugnis beantragt wird: Kopie des gültigen Befähigungsausweises   |                            |
| 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)   |                            |
| Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ausgenommen Streckenzeugnis):<br>Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C<br>und Nachweis des Farbumscheidungsvermögens  |                            |
| Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (ausgenommen Streckenzeugnis):<br>Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate).   |                            |
| Nachweis der Fahrpraxis:<br>Schifferdienstbuch bzw. für Fahrzeiten vor dem 1. Juni 2005 schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und –länge, Dauer und Gewässer hervorgehen.<br>Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Patents können die Streckenfahrten für die Erlangung eines Streckenzeugnisses auch durch Auszüge aus Bordbüchern nachweisen. |                            |
| Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (ausgenommen Streckenzeugnis):<br>Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D.   |                            |
| Wird nur die Ausstellung eines Internationalen Zertifikates beantragt, sind dem Antrag anzuschließen:<br>1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet);<br>gültiger inländischer Befähigungsausweis   |                            |